

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Hilfeleistung Ausland: Erdbebenkatastrophe in Südostasien, einmaliger Beitrag; Nachtragskredit

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2938 vom 8. April 2025

Das Wichtigste im Überblick

Am Freitag, 28. März 2025, hat ein schweres Erdbeben der Stärke 7.7 mit Epizentrum in Myanmar (Mandalay) Südostasien erschüttert. Die Erschütterungen waren auch in Bangkok, Teilen Indiens, Chinas sowie in Vietnams Hauptstadt Hanoi spürbar. Starke Nachbeben verstärkten das Ausmass der Zerstörung. In Myanmar wurden bisher rund 1'700 Todesopfer und tausende Verletzte bestätigt – die Zahlen dürften weiter steigen. Fast 20 Millionen Menschen sind betroffen. Die Lage ist unübersichtlich, viele Menschen suchen mit blossen Händen nach Verschütteten. Die Infrastruktur ist stark beschädigt, Strom, Internet und Telefonleitungen sind vielerorts ausgefallen. Auch Spitäler wurden zerstört oder sind überlastet. Erste internationale Rettungsteams sind eingetroffen. Die Schweizer Botschaft und die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) haben ein Krisenteam aktiviert und eine Bedarfsanalyse gestartet. Die Schweiz hat ein Hilfspaket mit Fokus auf Wasser, medizinische Versorgung und Notunterkünfte angeboten. In sechs Regionen, darunter Mandalay, Naypyidaw und die Sagaing-Region, wurde der Notstand ausgerufen. Die Auswirkungen des Erdbebens reichen über die Grenzen Myanmars hinaus. Im fast 800 Kilometer entfernten Bangkok in Thailand lösten die Erschütterungen Massenevakuierungen von Gebäuden aus. In beiden Ländern wurde der Ausnahmezustand verhängt. Das Rote Kreuz von Myanmar hilft mit zahlreichen Freiwilligen, Überlebende zu retten und dringend benötigte medizinische Hilfe zu leisten. Die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung und auch das Schweizerische Rote Kreuz helfen den Betroffenen.

Die Stadt Zug leistet deshalb im Zusammenhang mit den schweren Erdbeben in Südostasien einen Beitrag von insgesamt CHF 150'000.00 und beantragt hierfür einen entsprechenden Nachtragskredit. Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) leistet Hilfe im Rahmen des Projekts „Erdbebenkatastrophe in Südostasien“, während Helvetas mit dem Projekt „Erdbebenkatastrophe: Nothilfe für die Menschen in Myanmar“ die Menschen unterstützt. Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) und Helvetas sollen je einen Beitrag von CHF 75'000.00 erhalten.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit Bericht und Antrag für die Gewährung eines einmaligen Beitrags an das Schweizerische Rote Kreuz und an Helvetas betreffend der Erdbebenkatastrophe in Südostasien. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

- I Ausgangslage**
- II Nothilfprojekte**
- III Finanzierung**
- IV Einordnung**
- V Fazit**
- VI Antrag**

I Ausgangslage

Ein sehr schweres Erdbeben mit der Stärke 7.7 mit dem Epizentrum in Myanmar hat am Freitag, 28. März 2025 Südostasien erschüttert. Zu spüren war es neben Myanmar auch in Thailands Hauptstadt Bangkok sowie in Teilen Indiens, Chinas und in Vietnams Hauptstadt Hanoi. Das Ausmass der Katastrophe wird immer deutlicher. Seit dem Putsch vor vier Jahren versinkt Myanmar zunehmend im Chaos. Nun kommt ein verheerendes Erdbeben dazu. Das Beben traf die kriegsgeplagte Bevölkerung hart.

Zum Teil mit blossen Händen versuchen Menschen in Myanmar, Verschüttete aus den Trümmern zu retten. Die Zerstörung nach dem schweren Erdbeben ist immens, die Lage bleibt unübersichtlich. Wichtige Verkehrsverbindungen sind beschädigt. Inzwischen sind erste internationale Rettungsteams eingetroffen. Die Schweizer Botschaft in Myanmar hat umgehend das Krisenteam einberufen. Vor Ort ist auch die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) stark vertreten. Ihre erste Priorität war es, eine Bedarfsanalyse durchzuführen, um gezielte Hilfe leisten zu können. Die Lage in den Krisengebieten ist prekär: Bisher wurden rund 1'700 Todesopfer bestätigt, tausende weitere Menschen sind verletzt. Es ist zu befürchten, dass diese Zahlen noch deutlich steigen werden. Die Infrastruktur ist weitgehend zusammengebrochen – Stromversorgung, Internet und Telefonleitungen sind vielerorts ausgefallen. Teilweise wurden auch Spitäler zerstört. Die noch funktionierenden Einrichtungen sind überfüllt und stark überlastet. Unter den Trümmern vieler eingestürzter Häuser werden weiterhin zahlreiche Menschen vermutet. Die Situation ist äusserst besorgniserregend. Die Schweiz hat der myanmarischen Botschaft in Genf ein Hilfsangebot unterbreitet. Es handelt sich dabei um ein standardisiertes Nothilfepaket für Naturkatastrophen. Dieses umfasst unter anderem Unterstützung in den Bereichen Wasserversorgung, medizinische Betreuung und Notunterkünfte. Dafür könnten sowohl Fachkräfte als auch Hilfsgüter ins Land entsendet werden. Die entsprechenden Abklärungen laufen derzeit. Die Militärregierung hat in sechs Regionen den Notstand ausgerufen – darunter in den Millionenstädten Mandalay und Naypyidaw sowie in der Sagaing-Region. Die Auswirkungen des Erdbebens reichen über die Grenzen Myanmars hinaus. Im fast 800 Kilometer entfernten Bangkok in Thailand lösten die Erschütterungen Massenevakuierungen von Gebäuden aus. In beiden Ländern wurde der Ausnahmezustand verhängt.



📍 Epizentrum

Quelle: srf.ch

II Nothilfeprojekte

Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK): Nothilfe-Appell Südostasien; Schweres Erdbeben fordert tausende Todesopfer und richtet grosse Zerstörung an

Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) ist die älteste und grösste humanitäre Organisation der Schweiz. In den Bereichen Gesundheit, Integration und Rettung engagieren sie sich für Menschen in Not. Nach dem schweren Erdbeben in Myanmar zeigt sich das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) einsatzbereit, um Hilfe zu leisten – sowohl in Myanmar selbst als auch in den betroffenen Nachbarländern. In Myanmar sind zahlreiche Gebäude, Brücken und Spitäler eingestürzt. Viele Menschen wurden verletzt oder liegen noch unter den Trümmern. Lokale Rotkreuz-Zweigstellen helfen bereits vor Ort bei Such- und Rettungsarbeiten. Die genaue Zahl der Opfer ist derzeit unklar. Das Epizentrum des Bebens der Stärke 7.7 lag nur 17 Kilometer von Mandalay entfernt, der zweitgrössten Stadt Myanmars. Kurz darauf folgte ein starkes Nachbeben. Die Auswirkungen des Erdbebens sind auch über Myanmars Grenzen hinaus spürbar: In Bangkok, rund 800 Kilometer entfernt, kam es zu Massenevakuierungen. Sowohl in Myanmar als auch in Thailand wurde der Ausnahmezustand verhängt. Das Erdbeben verschärft die bereits bestehende Krise in Myanmar, die durch bewaffnete Konflikte, politische Instabilität und frühere Naturkatastrophen verursacht wurde. Die betroffenen Gebiete erleben derzeit Temperaturen über 40°C. Die extreme Hitze stellt ernsthafte Gesundheitsrisiken und logistische Herausforderungen für die laufenden humanitären Operationen dar.

Zahlreiche Menschen sind verletzt und benötigen dringend medizinische Hilfe, doch viele Spitäler und Kliniken sind beschädigt oder zerstört. Es fehlt an wichtigen Medikamenten, sauberem Wasser und funktionierender Infrastruktur. Auch die Wasserversorgung ist stark beeinträchtigt, was die hygienischen Bedingungen verschärft. Viele Menschen haben ihr Zuhause und ihre Lebensgrundlagen verloren und sind auf Nahrungsmittel sowie sichere Unterkünfte angewiesen. Die Schäden sind gravierend, und das gesamte Ausmass der Katastrophe wird sich erst im Laufe der Bergungsarbeiten zeigen. Fest steht: Die betroffene Bevölkerung braucht nicht nur sofortige, sondern auch langfristige Hilfe.

Das Rote Kreuz hat rasch Hilfsgüter wie Decken, Planen und Hygiene-Kits bereitgestellt. In Zusammenarbeit mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) unterstützt das Myanmarische

Rote Kreuz (MRCS) die Bevölkerung bei der Suche nach vermissten Angehörigen und bei der Wiederaufnahme von Kontakten – besonders wichtig, da viele Kommunikationsnetze unterbrochen sind. Die Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRC) hat einen Nothilfeappell lanciert. Geplant sind Sofortmassnahmen wie die Bereitstellung sicherer Notunterkünfte, Bargeldhilfe für betroffene Haushalte, Gesundheitsversorgung zum Schutz vor extremer Hitze und Krankheitsausbrüchen, die Wiederherstellung der Wasserversorgung sowie die Verteilung von Hygieneartikeln. Zudem sollen psychosoziale Unterstützung und kinderfreundliche Räume eingerichtet werden. Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) beteiligt sich mit einem finanziellen Beitrag an den Hilfsmassnahmen und bereitet die Entsendung einer Nothilfespezialistin vor, die vor Ort die logistische Koordination gemeinsam mit den Partnern der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung übernehmen wird. Das Rote Kreuz von Myanmar hilft mit zahlreichen Freiwilligen, Überlebende zu retten und dringend benötigte medizinische Hilfe zu leisten. Das Schweizerische Rote Kreuz ist ZEWÖ zertifiziert.

Quelle: Schweizerisches Rotes Kreuz SRK

Der Stadtrat von Zug möchte dieses Projekt mit einem finanziellen Beitrag von CHF 75'000.00 unterstützen.

Helvetas: Erdbebenkatastrophe: Nothilfe für die Menschen in Myanmar

Helvetas ist eine führende Schweizer Organisation für Entwicklungszusammenarbeit – konfessionell neutral und politisch unabhängig. Sie setzt sich für eine Welt ein, in der alle Menschen selbstbestimmt, in Würde und Sicherheit leben können. Helvetas konzentriert sich auf zentrale Themen wie Wasser, Infrastruktur, Grund- und Berufsbildung, nachhaltige Wirtschaft, verantwortungsvolle Regierungsführung (Gouvernanz), Frieden, Umwelt und Klima. Ihre Vision lautet: „Eine gerechte Welt, in der alle Menschen selbstbestimmt in Würde und Sicherheit leben, die natürlichen Ressourcen nachhaltig nutzen und Sorge zur Umwelt tragen.“ Helvetas unterstützt benachteiligte Menschen und Gemeinschaften in Entwicklungs- und Transitionsländern. Durch partnerschaftliche Entwicklungszusammenarbeit fördert die Organisation Hilfe zur Selbsthilfe und schafft faire Chancen für alle. In Krisenzeiten und nach Katastrophen leistet Helvetas zudem humanitäre Hilfe. In Myanmar besteht akuter humanitärer Handlungsbedarf. Eine Ersteinschätzung von Helvetas in fünf stark betroffenen Gemeinden zeigt einen akuten Bedarf an Notunterkünften, Nahrungsmitteln und Hygieneartikeln. Ebenso dringend benötigt werden medizinische Hilfe, sauberes Wasser und sanitäre Versorgung. Darauf wird der Fokus der Hilfsmassnahmen in den ersten drei Monaten liegen. Längerfristig braucht es Wiederaufbaumassnahmen – und zwar soll nicht nur repariert, sondern gleichzeitig auch dafür gesorgt werden, dass die Menschen auf Dauer gegen zukünftige Krisen besser gerüstet sind. Helvetas startet ein Nothilfe- und Frühwiederaufbauprojekt zur Unterstützung von rund 30'000 Menschen in fünf besonders betroffenen Gemeinden: Tatkone, Yamethin, Pyawbwe, Kyaukse und Sagaing. Helvetas ist ZEWÖ zertifiziert.

Quelle: Helvetas

Der Stadtrat von Zug möchte dieses Projekt mit einem finanziellen Beitrag von CHF 75'000.00 unterstützen.

III Finanzierung

Der Totalbetrag von CHF 150'000.00 wird der Erfolgsrechnung 2025, Konto 3638.20/2870, Hilfeleistungen Ausland, belastet. Das Budget 2025 wird somit mit CHF 150'000.00 überschritten. Die Budgetüberschreitung von CHF 150'000.00 wird in der Jahresrechnung 2025 mit der GGR-Beschluss Nr. begründet.

IV Einordnung

Vorliegend wird in Bezug auf die Strategielandkarte der Stadt Zug insbesondere die Anspruchsgruppe «Starke Gemeinschaft» und die Handlungsebene 3.2 (Partizipation ermöglichen sowie verantwortungsvolle Mitwirkung und Engagement anerkennen) beeinflusst. Generell bestehen bei der Hilfeleistung auch Wechselwirkungen zu den folgenden Zielen der nachhaltigen Entwicklung SDG 1 (Armut in allen ihren Formen und überall beenden), Entwicklung SDG 2 (Den Hunger beenden und Ernährungssicherheit schaffen), Entwicklung SDG 3 (Ein gesundes Leben für alle Menschen jedes Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern), Entwicklung SDG 6 (Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten), Entwicklung SDG 16 (Friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen). Nachfolgend werden diese grafisch dargestellt:



Um die Problematik der Armut umfassend anzugehen, beinhaltet das Ziel 1 neben der Überwindung extremer Armut auch ein Unterziel zur Überwindung relativer Armut, welche sich an nationalen Definitionen orientiert. Arme Menschen sind von wirtschaftlichen und politischen Krisen, Verlust von Biodiversität und Ökosystemleistungen, Naturkatastrophen und Gewalt besonders betroffen. Damit Menschen, die der Armut entfliehen konnten, nicht in die Armut zurückfallen, braucht es auch Massnahmen zur Stärkung ihrer Widerstandsfähigkeit und den Aufbau von sozialen Sicherungssystemen. Neben dem Hauptziel Armut betrifft die Naturkatastrophe auch die Ziele Nrn. 2 Kein Hunger, 3 Gesundheit und Wohlergehen, 6 Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen. Ebenfalls betroffen ist das Ziel Nr. 10 Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen. Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit, soll überall deutlich verringert werden. Wir fördern eine friedliche Gesellschaft.

V Fazit

Die von der Erdbebenkatastrophe in Südostasien betroffenen Menschen sind auf die überlebenswichtige Hilfe angewiesen. Der Stadtrat von Zug möchte diese Projekte mit einem finanziellen Beitrag von total CHF 150'000.00 unterstützen. Diese Nothilfe kommt den betroffenen Menschen der dramatischen Krise zugute.

VI Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) für das Projekt Nothilfe-Appell: Südostasien; Schweres Erdbeben fordert tausende Todesopfer und richtet grosse Zerstörung an einen einmaligen Beitrag von CHF 75'000.00 zu bewilligen,
- Helvetas für das Projekt Erdbebenkatastrophe: Nothilfe für die Menschen in Myanmar einen einmaligen Beitrag von CHF 75'000.00 zu bewilligen,
- den Totalbetrag von CHF 150'000.00 der Erfolgsrechnung 2025, Konto 3638.20/2870, Hilfeleistungen Ausland, zu belasten.

Zug, 8. April 2025



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Beat Moos
Stv. Stadtschreiber

Beilagen

- BEI1 Beschlussentwurf
- BEI2 Dossier SRK
- BEI3 Dossier Helvetas

Die Vorlage wurde vom Finanzdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Urs Raschle, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 92 01.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.

betreffend Hilfeleistung Ausland: Erdbebenkatastrophe in Südostasien, einmaliger Beitrag; Nachtragskredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2938 vom 8. April 2025:

1. Dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) wird für das Projekt Erdbebenkatastrophe in Südostasien ein einmaliger Beitrag von CHF 75'000.00 bewilligt.
2. Helvetas wird für das Projekt Erdbebenkatastrophe: Nothilfe für die Menschen in Myanmar ein einmaliger Beitrag von CHF 75'000.00 bewilligt.
3. Der Totalbetrag von CHF 150'000.00 wird der Erfolgsrechnung 2025, Konto 3638.20/2870, Hilfeleistungen Ausland, belastet.
4. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Ivano De Gobbi
Präsident

Beat Werder
Stadtschreiber

Referendumsfrist: (bei obligatorischem Referendum: Datum der Urnenabstimmung)